

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Konzept für die sprachliche Förderung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen am Helmholtz-Gymnasium

I. Begriffsbestimmung

Das schulische Förderkonzept des Helmholtz-Gymnasiums folgt dem Schulgesetz und dem Runderlass zum Unterricht für ausländische Schülerinnen und Schüler vom 15.10.2018 und betrifft *neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler*, die wie folgt definiert werden:

„Neu zugewandert im Sinne dieses Erlasses sind Schülerinnen und Schüler,

- die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder
- die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.“ (BASS 13-63 Nr.3, Absatz 1)¹

II. Zuordnung und Organisation der Lerngruppen und

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler nehmen am Helmholtz-Gymnasium in teilweise äußerer Differenzierung gemäß BASS 13-63 Nr.3, Absatz 3.5.2 grundsätzlich am gesamten Unterricht teil, erhalten aber zusätzlichen jahrgangsübergreifenden Förderunterricht im Fach *Deutsch als Zweitsprache (DaZ)*. Dieser Ansatz berücksichtigt einerseits, dass eine Klassenbildung gemeinsam für deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler als integrationsfördernd zu bewerten ist (BASS 13-63 Nr. 3), andererseits, dass viele Schülerinnen und Schüler nicht in Deutschland aufgewachsen sind und nur über sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen, gleichzeitig jedoch insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern einen hohen Kenntnisstand aufweisen. Der Zweitsprache-Unterricht wird von Lehrkräften im Gesamtumfang von 4 Wochenstunden erteilt; diese DaZ-Stunden finden anstelle von Unterrichtsstunden des Regelunterrichts statt und umfassen einen Zeitraum von maximal

¹ RdErl. vom 15.10.2018 d. Ministeriums für Schule und Bildung „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ (BASS 13-63 Nr. 3); siehe <https://bass.schul-welt.de/18425.htm>

zwei Jahren. Die internationale Zusammensetzung der Lerngruppen im Bereich Deutsch als Zweitsprache ermöglicht den interkulturellen Austausch. Weiterhin fördert die Anbindung an eine Klassengemeinschaft das Vertrautmachen mit der deutschen Kultur. Die Zuweisung in die Regelklasse erfolgt zunächst in die altersgemäße und dem Zeugnis entsprechende Jahrgangsstufe.

Gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) und dem Förderbedarf der zugewanderten Schülerinnen und Schülern wird innerhalb der Kursgruppe folgende Aufteilung in Niveaustufen vorgenommen:

Stufe A1 bzw. A2: Einführungskurs für Schülerinnen und Schüler mit sehr geringen Deutschkenntnissen (elementare Sprachverwendung)

Stufe B1 bzw. B2: Fortgeschrittenenkurs / selbstständige Sprachverwendung: Aufarbeitung individueller Sprachdefizite in den Bereichen Grammatik und Rechtschreibung, Angleichung an den Regelunterricht der Jahrgangsstufen (u.a. Sachtextanalyse, Vorbereitung auf Klassenarbeiten im Fach Deutsch), Methodentraining (Präsentationsformen, Vermittlung von Lese-/Schreibstrategien)

Angestrebt wird das Erreichen des Sprachniveaus B1:

Der Prozess des Zweitspracherwerbs ist natürlich nicht mit Erreichen des Sprachniveaus B1 abgeschlossen. Auch für die sich anschließende Zeit der Kinder und Jugendlichen in der Schule ist es grundlegend, Bedingungen zu schaffen, die es den Lernenden ermöglichen, ihre sprachlichen Fähig- und Fertigkeiten kontinuierlich zu verbessern und somit eine reale Möglichkeit zur Erreichung eines Schulabschlusses zu bekommen.²

Erfahrungsgemäß verfügen viele DaZ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer i.d.R. über ausgeprägte Kenntnisse im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, sodass in unseren För-

² Deutschlernen in der Primar- und Sekundarstufe I. Angebote zur fachlichen Ausgestaltung des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler und Schüler“ (BASS 13-63 Nr. 3). Hg. v. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. MSB 11/2020, S. 28.

derkursen im Sinne einer Angleichung an den Regelunterricht schwerpunktmäßig eine gezielte Förderung im geisteswissenschaftlichen Bereich sowie im Bereich der methodischen und kommunikativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stattfindet. Um die schulische und soziale Integration zu fördern, bedarf es eventuell einer Einführung in das deutsche Schulsystem (z.B. Einweisung in gängige Arbeits-/Sozialformen, Erläuterung der SoMi-Note, Meldeverhalten, Kontaktaufnahme mit den Lehrerinnen und Lehrern etc.).

Eine Zuweisung der betreffenden Schülerinnen und Schüler zu den verschiedenen DaZ-Kursen, welche sich nicht nur am Alter, sondern, um ein möglichst optimales und zeitökonomisches Erlernen der deutschen Sprache zu gewährleisten, auch am Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler orientiert, erfolgt mit Hilfe eines Erstgesprächs und eines Einstufungstests.

III. Prüfungen und Zeugnisse

Im Fach Deutsch als Zweitsprache werden regelmäßig Lernstandanalysen mittels Einzelkontrollen und Tests durchgeführt, um fundierte Empfehlungen für die Zeugniskonferenzen und den Verbleib am Helmholtz-Gymnasium aussprechen zu können. Auf dem Zeugnis wird in einer Bemerkung festgehalten, wie lange die Schülerinnen und Schüler bereits im DaZ-Unterricht gefördert werden und dass sie derzeit nicht im Bildungsgang des Gymnasiums beschult werden. Diese Bemerkung ersetzt während der Zeit des DaZ-Unterrichts die reguläre Note im Fach Deutsch.

Unabhängig davon können die Schülerinnen und Schüler jedoch für die übrigen Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten auf dem Zeugnis erhalten (vgl. BASS 13-33 Nr. 3, Absatz 6.1). So kann beispielsweise in den naturwissenschaftlichen Fächern eine Benotung erfolgen, in den geisteswissenschaftlichen Fächern kann diese jedoch, je nach persönlichem Sprachvermögen, zunächst ausgesetzt werden. Diese Regelung honoriert somit den persönlichen Entwicklungsstand und die individuelle Lernleistung der DaZ-Schüler*innen und fördert ihre Motivation und Lernbereitschaft. Nach Beendigung der Integrationsphase (max. 2 Jahre) unterliegen die Schülerinnen und Schüler den allgemeingültigen Benotungskriterien. Der muttersprachliche Unterricht wird vom Schulamt der Stadt Bonn übernommen. Angebote für islamische Unterweisung existieren am Helmholtz-Gymnasium nicht.

IV. Vereinbarung

Um den Familien mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern das schulische Integrationsangebot zu veranschaulichen, sie aber auch auf die Notwendigkeit der (sozialen) Integration und die damit verbundene Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache hinzuweisen, wurde in Absprache mit der Schulleitung von der Fachkonferenz Deutsch als Zweitsprache ein Vereinbarungstext entworfen, der bei Schuleintritt von den betreffenden Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zu unterzeichnen ist.

Rückblickend zeigen die Erfahrungen der letzten Schuljahre, dass die Unterzeichnung der Vereinbarung bei den betreffenden Schülern eine größere Verbindlichkeit und Ernsthaftigkeit sowie eine höhere Lern- und Integrationsbereitschaft zur Folge hat, sodass die Vertragseinführung als äußerst positiv zu bewerten ist.

V. Einbindung der Deutsch-Förderung in das Schulkonzept und zusätzliche Unterstützungsangebote

Verantwortung sämtlicher Unterrichtsfächer

Sämtliche deutschsprachigen Fächer des Helmholtz-Gymnasiums verstehen die „Fachsprache Deutsch“ als Gegenstand des Unterrichts und unterstützen ihre Vermittlung, da sichergestellt werden muss, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler durch das Erlernen der jeweiligen Fachsprache auch Textaufgaben etc. verstehen und bearbeiten können.

Patenprojekt

Im Rahmen unseres Patenprojektes übernimmt eine Schülerin oder ein Schüler der betreffenden Regelklasse für ein Schulhalbjahr offiziell die Patenschaft für eine neu aufgenommene Schülerin oder einen neu aufgenommenen Schüler im DaZ-Unterricht und soll sich für diese oder diesen persönlich verantwortlich fühlen und ihm Hilfestellungen im Schulalltag geben.

Schüler-helfen-Schülern (ShS)

Durch das ShS-Projekt, welches bereits im Februar 2008 am Helmholtz-Gymnasium eingeführt wurde, kann eine weitere Förderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern erfolgen. Ferner kann dieses Projekt einen wichtigen Beitrag für die soziale Integration und

den interkulturellen Austausch leisten. Eventuell können sich aus diesem Projekt langfristig auch Tandemprojekte entwickeln.

Arbeitsgemeinschaften

Da viele Schülerinnen und Schüler unser umfangreiches AG-Angebot im Ganzttag besuchen, wird auch durch die Nachmittagsangebote eine Förderung der sozialen Integration erzielt.

Evaluation

Neben der statistischen Datenerhebung, der Auswertung der Lernstandsanalysen und den Rückmeldungen aus dem Regelunterricht wird in den DaZ-Kursen halbjährlich ein Schülerfeedback eingeholt, dessen Ergebnisse bei der weiteren Kursplanung Berücksichtigung finden.

Elternarbeit

Individuelle Schullaufbahnberatungen werden als Ergänzung zu den allgemeinen Informationsveranstaltungen angeboten. Ferner bemühen sich sowohl der DaZ-Koordinator und DaZ-Lehrkräfte als auch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter um intensive Elternkontakte.

Förderung des Bereichs Deutsch als Zweitsprache durch den Förderverein

Der Förderverein des Helmholtz-Gymnasiums fühlt sich in besonderer Weise der innerschulischen Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler verpflichtet und unterstützt den Fachbereich Deutsch als Zweitsprache durch die Anschaffung von Lehrwerken, Medien und Unterrichtsmaterialien.

Bernd Krause (DaZ-Koordinator)